

Vorlage Federführende Dienststelle: Soziales und Integration Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 50/0110/WP16 Status: öffentlich AZ: Datum: 13.04.2011 Verfasser:	
Wahl des/der Vorsitzenden		
Beratungsfolge:	TOP: - 3 -	
Datum	Gremium	Kompetenz
04.05.2011	INT	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

keiner

In Vertretung

(Lindgens)

Erläuterungen:

Gem. § 27 Abs. 7 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wählt der Integrationsrat aus seiner Mitte einen Vorsitzenden.

Gem. § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung erfolgt die Wahl in geheimer Abstimmung.

Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die die meisten der gültigen Stimmen auf sich vereinigen konnte. Bei Stimmengleichheit findet zwischen den Personen, welche die höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Gem. § 50 Abs. 5 GO NRW zählen Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zur Feststellung der Beschlussfähigkeit, nicht aber zur Berechnung der Mehrheit mit.